



Tennisclub Rangendingen e.V.

www.tc-rangendingen.de

info@tc-rangendingen.de

Postadresse:

Christian Herrmann
Am Kreidenrain 17
72414 Rangendingen
Tel.: 07471 / 871120
Mobil: 0172/5643846
Email: christian.herrmann@tc-rangendingen.de

Vereins-Anlage:

Mühlestraße 5
72414 Rangendingen

Tennisclub Rangendingen e.V.

WLSB-Nr. 24-196

WTB-Nr. 20702

Bezirk E

Mietvertrag Clubheim TC Rangendingen e.V.

Mieter

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz: _____ Ort: _____

Telefon: _____

email: _____

Geplante Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung:

1. Alleinentscheidungsrecht des Vorstandes

Ein Rechtsanspruch auf Vermietung besteht nicht. Die Vorstandschaft entscheidet von Fall zu Fall über Zu- oder Absage.

2. Nutzung des Clubheims

Das Clubheim steht allen Mitgliedern des TC Rangendingen zur Verfügung. Darüber hinaus kann es auch für private Anlässe (z.B. Familienfeiern) angemietet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Clubheim nur für ca. 40 - 45 Personen Platz bietet. In der Vermietung inbegriffen sind Gastraum, Küche inklusive aller Geräte und Geschirr, Toiletten, Umkleieräume und Terrasse. Die Duschen sind in der Vermietung nicht enthalten. Geschirrtücher müssen vom Mieter selbst mitgebracht werden.

Eine Scheinanmietung durch Mitglieder für Dritte ist untersagt!

3. Mietdauer

Die Mietdauer beträgt **einen Tag** und beginnt um 10:00 Uhr morgens des Miettages und endet um 10:00 morgens des Folgetages mit der Abnahme durch den Vermieter. Unter bestimmten Umständen kann nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter die Mietdauer für Dekorations- und Aufräumarbeiten verlängert werden.

4. Reservierung

Die rechtzeitige Reservierung des Clubhauses für private Veranstaltungen erfolgt **ausschließlich über Christian Herrmann (Tel. 07471/871120, 0172/5643846 oder christian.herrmann@tc-rangendingen.de)**.

Veranstaltungen des TC Rangendingen haben Vorrang gegenüber der privaten Anmietung.

5. Stornierung

Eine Stornierung der Reservierung bis zu 2 Wochen vor dem Miettermin ist kostenfrei. Bei einer Stornierung innerhalb von 2 Wochen vor dem Miettermin wird eine Ausfallpauschale von **20% der Miete** fällig.

6. Schlüssel und Fernbedienung

Der Schlüssel in Form eines RFID-Transponders sowie die Fernbedienung zum Einschalten der Außenbeleuchtung und der Beleuchtung über die Brücke werden durch den Vermieter übergeben und sind an diesen wieder zurückzugeben. Bei Verlust oder Beschädigung wird ein Betrag in Höhe von **50,- €** für die Wiederbeschaffung fällig, welcher vom Mieter zu leisten ist.

7. Mietpreis

Die Miete für private Veranstaltungen beträgt für:

- Mitglieder des TC Rangendingen **200,- EUR + 19% MwSt.**
- Nichtmitglieder. **250,- EUR + 19% MwSt.**

Der Mietpreis schließt die Kosten für Strom, Wasser, Heizung sowie Endreinigung mit ein.

8. Kautions

Der TC Rangendingen behält sich die Erhebung einer Kautions in Höhe von **150,- €** vor. Diese ist bei Unterschrift des Mietvertrags zu bezahlen.

9. Getränke

Die Getränke müssen **vom Mieter selbst besorgt werden**, es besteht **keine** Abnahmepflicht bei einem bestimmten Getränkemarkt.

10. Abrechnung

Der Mieter erhält vom TC Rangendingen eine Rechnung über die Gesamtkosten. Diese können sofort bei Rückgabe des Schlüssels bar oder per Überweisung bezahlt werden.

11. Reinigung und Abfall

Das Clubheim wird in vollständig gereinigtem Zustand übergeben. Der Mieter ist verpflichtet, das Heim besenrein und aufgestuhlt zu hinterlassen. Verwendetes Geschirr muss wieder sauber gespült eingeräumt werden. Die Theke und die Arbeitsflächen in der Küche müssen sauber hinterlassen werden. Die Endreinigung des Clubheims wird durch den TC Rangendingen durchgeführt und ist im Mietpreis enthalten.

Der anfallende Abfall ist vom Mieter selbst ordnungsgemäß zu entsorgen. Soll die Müllentsorgung durch den TC Rangendingen erfolgen, ist eine Gebühr von 20,- € fällig. Die Abnahme erfolgt durch einen Vertreter der Vorstandschaft.

12. Parken und Anlieferung

Das Parken der Fahrzeuge hat **ausschließlich** auf den Parkplätzen Mühlestraße zu erfolgen. Zur Anlieferung und Abholung der Speisen und Getränke kann die Zufahrt über den Feldweg vor den Tennisplätze benutzt werden.

13. Genehmigungen / Anmeldungen

Der Mieter hat die nach geltenden Vorschriften erforderlichen Genehmigungen und Anmeldungen (z.B. GEMA, Ordnungsamt, usw.) für die Veranstaltung rechtzeitig zu bewirken und die damit auferlegten Verpflichtungen auf eigene Kosten zu erfüllen. Der Mieter hat sämtliche gesetzlichen, insbesondere ordnungsrechtlichen Vorschriften zu beachten und trägt die daraus oder aus deren Nichteinhaltung entstehenden Kosten. Die Einhaltung derartiger Vorschriften und Auflagen während der Mietzeit – ob durch Gäste oder Dritte – ist alleinige Vertragspflicht des Mieters.

14. Verhalten im und am Clubheim

Der Mieter haftet für alle Schäden, die im und am Clubheim, nach Übergabe des Hausschlüssels bis zur Rückgabe, entstehen. Das Verhalten im und am Clubheim ist so einzurichten, dass die Anwohner in keinster

Weise gestört werden. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Nutzung des Clubheims ganz entscheidend vom Verhalten der Benutzer abhängig ist.

15. Benutzung des Pavillions

Der Mieter kann bei Bedarf den Pavillion des TC Rangendingen e.V. gegen eine Leihgebühr von **30,-€** ausleihen. Der Mieter ist für den Auf- und Abbau selbst verantwortlich. Bei Beschädigung oder Verlust des Pavillions hat der Mieter für die Kosten einer gleichwertigen Wiederbeschaffung aufzukommen.

Bestätigung:

Ich/Wir habe(n) von der Hausordnung/Mietvertrag mit Anlage Preisgestaltung Kenntnis genommen und eine Durchsicht erhalten. Bei Verstößen ist eine erneute Anmietung nicht mehr möglich.

Das Clubheim wurde mir/uns in einem sauberen und ordentlichen Zustand übergeben. Bei Verlust oder Beschädigung des RFID-Transponders und/oder der Fernbedienung für die Außenbeleuchtung sind die Wiederbeschaffungskosten vom Mieter zu tragen.

Der RFID-Transponder und die Fernbedienung für die Außenbeleuchtung wurden mir/uns übergeben:

Ja Nein

Pavillion ausgeliehen (30,-€ Leihgebühr):

Ja Nein

Die Kautions in Höhe von 150,- € wurde bezahlt:

Ja Nein

Festgestellte Mängel:

Ja Nein

(Auflistung siehe Folgeseite)

Rangendingen, den

.....
(Unterschrift Mieter)

.....
(Unterschrift Vermieter)

Bestätigung Endabnahme:

Die ordnungsgemäße Rückgabe des Clubheims und des überreichten RFID-Transponders sowie der Fernbedienung und des evtl. ausgeliehenen Pavillions wird hiermit bestätigt. Die Rückzahlung einer eventuell geleisteten Kautions ist erfolgt.

Festgestellte Mängel:

Ja Nein

(Auflistung siehe Folgeseite)

Rangendingen, den

.....
(Unterschrift Mieter)

.....
(Unterschrift Vermieter)